



Brüssel, den 30. Mai 2016  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0150 (NLE)**

---

---

9608/16  
ADD 1

ACP 80  
WTO 149  
COLAC 40  
RELEX 462  
AGRI 299  
PECHE 190

## VORSCHLAG

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 26. Mai 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: ANNEX TO COM(2016) 286 final

---

Betr.: ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union innerhalb des Handels- und Entwicklungsausschusses CARIFORUM-EU des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits in Bezug auf die Einsetzung eines Sonderausschusses für Landwirtschaft und Fischerei vertreten werden soll

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument ANNEX TO COM(2016) 286 final.

---

Anl.: ANNEX TO COM(2016) 286 final

Brüssel, den 26.5.2016  
COM(2016) 286 final

ANNEX 1

## **ANHANG**

**des**

**Vorschlags für einen Beschluss des Rates**

**über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union innerhalb des Handels- und Entwicklungsausschusses CARIFORUM-EU des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits in Bezug auf die Einsetzung eines Sonderausschusses für Landwirtschaft und Fischerei vertreten werden soll**

## ENTWURF

### **BESCHLUSS Nr. .../2016 DES HANDELS- UND ENTWICKLUNGS AUSSCHUSSES CARIFORUM-EU,**

**der mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den CARIFORUM-Staaten  
einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits  
eingesetzt wurde, betreffend die Einsetzung eines Sonderausschusses für Landwirtschaft  
und Fischerei**

DER HANDELS- UND ENTWICKLUNGS AUSSCHUSS CARIFORUM-EU –

gestützt auf das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den CARIFORUM-Staaten  
einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (im  
Folgenden „Abkommen“), insbesondere auf Artikel 230 Absatz 4 Buchstabe a,

gestützt auf die Geschäftsordnung des Handels- und Entwicklungsausschusses  
CARIFORUM-EU, der am 17. Mai 2010 durch den Beschluss Nr. 1/2010 vom Gemeinsamen  
Rat CARIFORUM-EU eingerichtet wurde, insbesondere auf Artikel 11,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Es ist angezeigt, einen Sonderausschuss für Landwirtschaft und Fischerei einzusetzen, damit  
die Ziele der Bestimmungen zu Landwirtschaft und Fischerei des Abkommens erreicht  
werden –

**BESCHLIESST:**

#### *Artikel 1*

1. Der Sonderausschuss CARIFORUM-EU für Landwirtschaft und Fischerei wird  
hiermit eingesetzt, um die in Artikel 2 dargelegten Aufgaben auszuführen.
2. Der Sonderausschuss CARIFORUM-EU für Landwirtschaft und Fischerei ist  
außerdem ein Forum für die Parteien, auf dem Erfahrungen, Informationen und  
bewährte Verfahren ausgetauscht werden und Konsultationen zu allen Fragen  
stattfinden können, die mit den Zielen in Teil II Titel I Kapitel 5 des Abkommens in  
Zusammenhang stehen und für den Handel zwischen den Parteien relevant sind.

#### *Artikel 2*

Der Sonderausschuss für Landwirtschaft und Fischerei:

- a) überprüft allgemein alle Aspekte des Kapitels 5 – Landwirtschaft und Fischerei – in  
Teil II Titel I des Abkommens,
- b) überprüft allgemein alle anderen Aspekte des Abkommens in Zusammenhang mit  
Landwirtschaft und Fischerei, auch die folgenden Bereiche in Teil II Titel I:

- i) Kapitel 1 – alle Fragen im Zusammenhang mit dem Handel mit Agrar- und Fischereierzeugnissen, auch Zollfragen,
  - ii) Kapitel 3 – Artikel 28 – Ausfuhrsubventionen für Agrarerzeugnisse,
  - iii) Kapitel 6 – Technische Handelshemmnisse, da es sich auf Agrar- und Fischereierzeugnisse bezieht, und
  - iv) Kapitel 7 – Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, da es sich auf Agrar- und Fischereierzeugnisse bezieht;
- c) überprüft allgemein alle Aspekte in Titel IV Kapitel 2 – Innovation und geistiges Eigentum, da es sich auf Agrar- und Fischereierzeugnisse bezieht, auch Artikel 145 – Geografische Angaben und Artikel 149 – Pflanzensorten;
- d) beteiligt sich am Dialog über Fragen zu Landwirtschaft und Fischerei, auch in den folgenden Bereichen:
- i) Produktion und Verbrauch von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und den Handel damit sowie die Entwicklung der jeweiligen Märkte für Agrar- und Fischereierzeugnisse,
  - ii) Förderung von Investitionen in den Agrar-, den Lebensmittel- und den Fischereisektor des CARIFORUM, einschließlich Tätigkeiten kleineren Umfangs,
  - iii) Politik, Gesetze und sonstige Vorschriften in den Bereichen Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Fischerei,
  - iv) politische und institutionelle Veränderungen, die notwendig sind, um die Umgestaltung des Agrar- und Fischereisektors und die Konzeption und Durchführung regionalpolitischer Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel, Entwicklung des ländlichen Raums und Fischerei zur Verwirklichung der regionalen Integration zu unterstützen,
  - v) neue Technologien, Forschung und Innovation sowie qualitätsbezogene Strategien und Maßnahmen und
  - vi) handelspolitische Entwicklungen im Bereich Rohstoffe und traditionelle landwirtschaftliche Erzeugnisse, auch Bananen, Rum, Reis und Zucker;
- e) unterstützt den Handels- und Entwicklungsausschuss CARIFORUM-EU bei den folgenden Aufgaben:
- i) Überwachung und Übernahme der Zuständigkeiten im Rahmen der Umsetzung und ordnungsgemäßen Anwendung der Bestimmungen des Abkommens in Bezug auf Landwirtschaft und Fischerei sowie Erörterung und Empfehlung einschlägiger Kooperationsprioritäten,
  - ii) Beaufsichtigung der künftigen Ausarbeitung der Bestimmungen des Abkommens in Bezug auf Landwirtschaft und Fischerei und Beurteilung der bei ihrer Anwendung erzielten Ergebnisse,

- iii) Ergreifen von Maßnahmen, um gemäß den Bestimmungen von Teil III des Abkommens Streitigkeiten zu vermeiden und Streitigkeiten beizulegen, die durch die Auslegung oder Anwendung der Bestimmungen des Abkommens in Bezug auf Landwirtschaft und Fischerei entstehen könnten,
  - iv) Erörterung und Ergreifen von Maßnahmen, die den Handel, Investitionen und Geschäftsmöglichkeiten im Agrar- und Fischereisektor zwischen den Parteien vereinfachen könnten und
  - v) Erörterung aller Fragen zu den Bestimmungen für Landwirtschaft und Fischerei des Abkommens, aber auch aller Themen, die sich auf seine Ziele auswirken könnten;
- f) formuliert für den Handels- und Entwicklungsausschuss CARIFORUM-EU Empfehlungen, um zu einer Verbesserung der Umsetzung und des Funktionierens der Bestimmungen für Landwirtschaft und Fischerei des Abkommens beizutragen.

### *Artikel 3*

Dem Sonderausschuss für Landwirtschaft und Fischerei gehören Vertreter der Europäischen Kommission einerseits und Vertreter der CARIFORUM-Direktion und der Unterzeichnerstaaten des CARIFORUM andererseits an.

### *Artikel 4*

Dieser Beschluss tritt am [...] in Kraft.

Geschehen zu [...] am [...] 2016